



---

**TOP II Patientenrechte in Zeiten der Rationierung**

Betrifft: Arzthaftung

**Entschließungsantrag**

Von: Herrn Dr. Peter Eichelmann als Delegierter der Ärztekammer Sachsen-Anhalt  
Frau Dr. Simone Heinemann als Delegierte der Ärztekammer Sachsen-Anhalt  
Herrn Dr. Friedrich-Wilhelm Onnasch als Delegierter der Ärztekammer Sachsen-Anhalt  
Herrn Dr. Thomas Langer als Delegierter der Ärztekammer Sachsen-Anhalt  
Herrn Prof. Dr. Hermann Seeber als Delegierter der Ärztekammer Sachsen-Anhalt  
Herrn Dr. Dieter Hoffmeyer als Delegierter der Ärztekammer Sachsen-Anhalt  
Herrn Dr. Michael Büdke als Delegierter der Ärztekammer Sachsen-Anhalt  
Herrn Prof. Dr. Uwe Köhler als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer  
Herrn Dr. Sebastian Roy als Delegierter der Landesärztekammer Thüringen  
Herrn MR Dr. Dietmar Groß als Delegierter der Landesärztekammer Brandenburg

---

**DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:**

Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, bei Straf- oder Zivilrechtsverfahren, die Patientenschäden betreffen, die Verantwortung den Personen aufzuerlegen, die die behandelnden Ärzte trotz deren medizinisch gerechtfertigten Gegenvorstellungen zu im Sinne der Rechtsprechung pflichtwidrigem Verhalten veranlasst haben.

Bleibt in einem straf- oder zivilrechtlichen Verfahren zweifelhaft, ob die Schädigung eines Patienten dem Arzt als vermeidbares Fehlverhalten angelastet werden kann oder z. B. die Folge eines von Dritten ausgeübten Rationalisierungsdrucks ist, muss der Ausgleich des Patientenschadens von der Gesamtheit der Versicherten in einem Umlageverfahren aller Kassen oder aus Steuermitteln getragen werden.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0